



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Brüssel, den 22. März 2010

ELER, PROFIL, ILEK und ReM

Im Zentrum der ländlichen Entwicklungspolitik steht der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER)**. Die dazu gehörige Rats-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ist bereits seit dem 21. Oktober 2005 rechtskräftig.

Das Land Niedersachsen setzt die ELER-Verordnung im Zeitraum von 2007 bis 2013 zusammen mit Bremen durch das **Programm zur Förderung des ländlichen Raums (PROFIL)** um. Für Fördermaßnahmen innerhalb dieses Programms stellt die EU den Ländern für den genannten Förderzeitraum rund 815 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Empfänger der durch PROFIL vergebenen Fördergelder bestimmen sich in Abhängigkeit von der konkret durchzuführenden Maßnahme. Grundsätzlich kommen als Zuwendungsempfänger aber natürliche und juristische Personen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, landwirtschaftliche Unternehmen, Erzeugergemeinschaften, Gemeindeverbände oder ähnliche Zusammenschlüsse in Betracht.

Die Höhe der durch PROFIL zu vergebenen Fördermittel ist ebenso abhängig von der im Einzelfall durchgeführten Maßnahme, beinhaltet aber grundsätzlich prozentual berechnete Zuschüsse an den zuwendungsfähigen Ausgaben oder Investitionsbeiträge.

Das Förderprogramm PROFIL ist entsprechend der ELER-Verordnung auf vier Schwerpunktziele ausgerichtet, die durch rund 30 konkrete Maßnahmen erfüllt werden sollen.

Das erste Schwerpunktziel richtet sich vor allem auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen und Bremen. Hierfür werden rund 339 Millionen Euro bereitgestellt. Die förderungswürdigen Maßnahmen innerhalb dieses Schwerpunkts umfassen Qualifizierungsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliches Personal, Beratungsleistungen zur Verbesserung der Betriebsführung und Produktionsleistung, Modernisierungsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe, Anpassung von Vertrieb und Vermarktung an die Markterfordernisse, Verbesserungen der Infrastruktur im Rahmen des Forst- und Wegebbaus sowie Katastrophenschutzmaßnahmen, vor allem in Hinblick auf Hochwasser- und Küstenschutz.

Der zweite Schwerpunktbereich umfasst die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, für die rund 203 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Unter diesen Oberbegriff fallen Zahlungen an Landwirte für von diesen getroffene Einhaltungen z.B. von Naturschutzmaßnahmen, Förderung von Agrar- und Waldumweltmaßnahmen wie z.B. umweltverträglicher Produktionsverfahren oder der Erhalt von Altholzbeständen sowie Erstaufforstungsmaßnahmen und der Wiederaufbau

forstwirtschaftlichen Potenzials.

Im dritten Schwerpunktbereich stehen die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft im Vordergrund. Hier stehen rund 155 Millionen Euro zur Verfügung. Maßnahmen innerhalb des dritten Schwerpunkts beinhalten die Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, die Förderung des ländlichen Tourismus, den Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen zur ländlichen Grundversorgung, Dorferneuerungs- und Entwicklungsvorhaben, z.B. zur Stärkung der ländlichen Gemeinschaft, Förderungen des Natur- und kulturellen Erbes, z.B. durch Gewässerschutzmaßnahmen und Berufsausbildungs- und informationsangebote, z.B. für regionale Bildungsträger.

In diesen Schwerpunkt fallen auch Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie.

Diese werden durch das **Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK)** sowie das **Regionalmanagement (REM)** umgesetzt, die als zeitlich unabhängige Instrumente zur integrierten Regionalentwicklung eingesetzt werden und thematisch übergreifende Entwicklungsstrategien und deren Umsetzungsbegleitung für ländliche Räume unterstützen sollen.

Beide Instrumente wenden sich an kommunale Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von kommunalen Gebietskörperschaften. Die Förderhöhe beträgt für ILEK eine einmalige Zuwendung von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 50.000 Euro. Für REM richtet sich die Förderhöhe nach Gebietsgröße und Einwohnerzahl, beträgt jedoch grundsätzlich bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 75.000 Euro jährlich für einen Zeitraum bis zu 5 Jahren.

Das ILEK definiert die Entwicklungsziele einer Region, legt Handlungsfelder fest, beschreibt vorrangige Entwicklungsprojekte und stellt die Strategie zur Zielerreichung dar. Es dient so als eine Art Vorplanung, auf deren Grundlage Investitionen und deren Förderung beschlossen werden. Gleichzeitig soll durch das ILEK eine bessere Koordinierung ansonsten örtlich isolierter Einzelmaßnahmen erreicht werden, um eine gemeindeübergreifende Entwicklung ländlicher Regionen zu fördern. Im Mittelpunkt des ILEK steht außerdem idealerweise eine Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Sicherung und querschnittorientierte Weiterentwicklung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Potenziale einer Region.

Die zielgerichtete Umsetzung des ILEK wird durch das Regionalmanagement (REM) unterstützt. Das REM dient dabei als Organisator und Moderator des regionalen Entwicklungsprozesses, indem es die Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung, die Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale, die Identifizierung geeigneter Projekte und die Förderung von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor in den Mittelpunkt stellt.

Weitere Informationen zu ILEK und REM stehen auf den Seiten des Niedersächsischen Landesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung unter den Links http://www.ml.niedersachsen.de/master/C10716453_N10710111_L20_D0_I655.html (für ILEK) bzw. http://www.ml.niedersachsen.de/master/C44093108_N44092625_L20_D0_I655.html (für REM) zur Verfügung.

Auch können die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung unter http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C11182057_L20.pdf (für ILEK) bzw. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C11182016_L20.pdf (für REM) herunter geladen werden.

Für beide Instrumente ist des Weiteren in der Abteilung 3, Referat 306 des Ministeriums Herr Ulrich Vorholt als Ansprechpartner per Telefon unter (0511) 120 2186 oder per e-Mail an (ulrich.vorholt@ml.niedersachsen.de) erreichbar.

Im vierten und letzten Schwerpunktbereich geht es vorrangig um die Umsetzung des Leader-Konzepts. Hierbei geht es darum, eine eigenständige Regionalentwicklung durch freiwillige Kooperationen in den ländlichen Gebieten zu unterstützen, um lokale und regionale Handlungskompetenzen und die regionale Identität zu stärken. Für diesen Bereich, der u.a. Zuwendungen für Kooperationsprojekte oder die Umsetzung der Maßnahmen aus den anderen Schwerpunktbereichen beinhaltet, werden rund 60 Millionen Euro bereitgestellt.

Für weiterführende Informationen zum Förderprogramm PROFIL empfiehlt sich ein Blick auf das Internetportal des Programms unter www.profil.niedersachsen.de. Hier steht neben dem gesamten PROFIL-Programm ein Förderwegweiser zum Download bereit, der u.a. Förderhöhe und Zuwendungsempfänger für durchzuführende Maßnahmen konkretisiert und erfolgreiche Förderbeispiele anführt.

Für allgemeine Informationen und weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen der ländlichen Entwicklung sind außerdem die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) (<http://www.gll.niedersachsen.de>) Ansprechpartner für weitere Auskünfte.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.